

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NETWORK CONVENTION

– Venedig 2024 –

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Allen im Rahmen der Network Convention getroffenen Vereinbarungen liegen den nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Network Convention“ zu Grunde, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden oder wurden. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen werden von uns nicht anerkannt und zwar auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen sollten. Die blau direkt GmbH wird im Folgenden als blau direkt, die Kundin oder der Kunde als Teilnehmer bezeichnet.
- 2) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird blau direkt bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.
- 3) Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an blau direkt übersenden.

§ 2 Vertragsgegenstand

- 1) Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme an der Network Convention als „vortragende Gesellschaft“ oder „Besucher“.
- 2) Der Besucher erhält ein Tagungsprogramm in welchem die Leistungen jeweils beschrieben werden.
- 3) Die vortragende Gesellschaft erhält ein spezielles Ausstellerprogramm mit einer Beschreibung der Leistungen.

§ 3 Annahme des Vertrages, Laufzeit, Kündigung

- 1) Das Vertragsverhältnis wird mit der Anmeldung des Teilnehmers begründet. Die Anmeldung bedarf nicht der Schriftform und kann online erfolgen.
- 2) Anmeldungen erfolgen verbindlich und ohne Widerrufsmöglichkeit.
- 3) Sie stimmen ferner der Weitergabe Ihrer Daten und Ihrer E-Mail-Adresse an vortragende Referenten und Versicherer zu. Die Weitergabe Ihrer Daten und der E-Mail-Adresse dient der Zusendung von Vortragsunterlagen.
- 4) Im Falle einer Nichtteilnahme muss unabhängig vom vereinbarten Preis der in der Buchung angegebene tatsächliche Wert der Reise entrichtet werden.
- 5) Für „Besucher“ besteht die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Reiserücktrittversicherung zu vereinbaren. Die Reiserücktrittversicherung erstattet den vollen Reisepreis im Falle von Krankheit, Tod oder Tod eines erstgradig verwandten Angehörigen, sowie bei einem schwerwiegenden Feuer-, Wasser- oder Elementarschaden an Wohn- oder Geschäftssitzes des Besuchers. Das Schadensereignis muss innerhalb von 3 Tagen nach Eintritt gemeldet und binnen 14 Tagen nachgewiesen werden.
- 6) Können einzelne Punkte des Programms gem. § 2 nicht durchgeführt werden, so begründet dies kein Rücktritts- oder Preisminderungsrecht, wenn hierdurch keine wesentliche Einschränkung der Gesamtveranstaltung zu erwarten ist.

§ 4 Preise

- 1) Die vereinbarten Preise verstehen sich ab dem Geschäftssitz von blau direkt und gelten gem. Anmeldung. Es handelt sich um Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- 1) Die vereinbarten Preise sind für „Besucher“ vor Antritt der Reise und innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung im voraus fällig und kostenfrei an blau direkt zu überweisen. Ist der Teilnehmer „Besucher“ und Partner von blau direkt, erteilt der Teilnehmer eine Einzugsermächtigung an blau direkt und blau direkt zieht die Beiträge unmittelbar nach Anmeldung ein.
- 2) Gerät der Teilnehmer mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist blau direkt berechtigt die vereinbarten Preise mit anderen Guthaben des „Besuchers“ zu verrechnen.
- 3) Der Teilnehmer kann nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten fälligen Gegenansprüchen verrechnen. Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Teilnehmers wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Ansprüche, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.
- 4) Die vereinbarten Preise sind für „vortragende Gesellschaften“ vor Antritt der Reise, im voraus fällig und kostenfrei an blau direkt zu überweisen.

§ 6 Haftungsbeschränkung

- 1) Eine Haftung von blau direkt – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden
 - a) durch schuldhaftes Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden ist,
 - b) auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

- 2) Haftet blau direkt gem. a) für die Verletzung einer Vertrags wesentlichen Pflicht, ohne, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, so ist die Haftung auf den Ersatz des Schadens und auf die Höhe der durch den Teilnehmer geleisteten Beiträge begrenzt.
- 3) Die gleiche Haftungsbeschränkung der Höhe nach gilt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern von blau direkt verursacht wurden.

§ 7 Schlussbestimmungen, Allgemeines

- 1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.
- 2) Anwendbar auf das Vertragsverhältnis ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der blau direkt.